



Anforderungsprofil und Pflichtenheft für Mitglieder der Verwaltungskommission (VK) der Pensionskasse Schaffhausen

ANFORDERUNGEN

Bei der Wahl der Mitglieder der VK sind Kompetenzen/Erfahrungen in folgenden Bereichen gefragt:

- Sozialversicherungswesen
- Mathematik (Versicherungsmathematik)
- Personalwesen
- Vermögensanlage
- Recht (insbesondere BVG, BVV2)
- Immobilien/Bau
- Rechnungslegung (Swiss GAAP FER 26)

GENERELL

- Interesse an Fragen der beruflichen Vorsorge
- Interesse, strategische Fragen zu diskutieren und zu entscheiden
- Unternehmerisches Denken im Gesamtinteresse der Pensionskasse Schaffhausen
- Bereitschaft, Führungsentscheidungen zu treffen und dafür Verantwortung zu übernehmen
- Interesse, in treuhänderischer Sorgfaltspflicht zugunsten der Versicherten langfristig die Vermögenserträge zu optimieren
- Fähigkeit, zum Wohle der Versicherten zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, sich in die Aufgaben der Verwaltungskommission einzuarbeiten und sich ständig weiterzubilden
- Fähigkeit, Fachunterlagen zu verstehen und komplexe Sachzusammenhänge beurteilen und hinterfragen zu können
- Fähigkeit, die nachstehenden Hauptaufgaben der Verwaltungskommission mitzutragen

HAUPTAUFGABEN

- Oberste Leitung der Pensionskasse Schaffhausen
- Bestimmung der Gesamtstrategie
- Überwachung der Geschäftsführung
- Wahl und Abberufung der Geschäftsleitung
- Abnahme von Verwaltungsbudget, Geschäftsbericht und Jahresrechnung
- Überwachung des finanziellen Gleichgewichts der Pensionskasse
- Erlass und Änderung der Reglemente der PKSH (z.B. Vorsorge-, Anlage-, Teilliquidationsreglement usw.)
- Überwachung der Anlagetätigkeit
- Überwachung des internen Kontrollsystems (IKS)

PFLICHTEN

- Kontinuierliche, selbständige Weiterbildung in Fragen der beruflichen Vorsorge
- Verpflichtung zum Studium der Sitzungsunterlagen und Teilnahme an den Sitzungen
- Teilnahme an den organisierten Weiterbildungsanlässen

ZUSATZAUFGABEN

Mitwirkung in allfälligen Kommissionen und Ausschüssen.

ZEITLICHE BELASTUNG

- Jährlich zirka acht Sitzungen von zwei bis drei Stunden Dauer
- Vor- und Nachbereitungszeit von rund einem halben Tag pro Sitzung
- Jährlich ca. ein Weiterbildungstag
- Weiterbildung durch Lektüre

ENTSCHÄDIGUNG

Die Entschädigungen und die Sitzungsgelder werden von der Verwaltungskommission festgelegt.

T 052 632 72 23
info@pksh.ch

